

Teilnahmebedingungen

Was ist der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten?

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ist ein historischer Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland, der bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für die eigene Geschichte wecken, Selbständigkeit fördern und Verantwortungsbewusstsein stärken will.

Der Geschichtswettbewerb wird seit 1973 von der Körber-Stiftung zusammen mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben und geht auf eine gemeinsame Initiative des damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und des Hamburger Stifters Kurt A. Körber zurück.

Alle zwei Jahre startet am 1. September mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsthemas ein neuer Wettbewerb. Das Wettbewerbsthema und die Wettbewerbsbedingungen werden vom Kuratorium des Geschichtswettbewerbs festgelegt. Das von der Körber-Stiftung herausgegebene Magazin *spurensuchen* enthält alle wichtigen Ausschreibungsunterlagen für die Teilnahme, insbesondere die Aufgabenstellung. Das Magazin *spurensuchen* ist als Einzelexemplar oder als Klassensatz (30 Exemplare) kostenfrei bei der Körber-Stiftung erhältlich.

Die Geschäftsstelle des Wettbewerbs ist in der Körber-Stiftung angesiedelt und führt den Geschichtswettbewerb nach Maßgabe des Wettbewerbsthemas, der Wettbewerbsbedingungen und dieser Teilnahmebedingungen durch. Die Geschäftsstelle wird dabei regelmäßig von einem wissenschaftlichen Beirat beraten.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können junge Menschen (Schüler, Auszubildende, Studierende etc.) unter 21 Jahren, das heißt, am Geschichtswettbewerb 2020/2021 können alle teilnehmen, die nach dem 1. September 1999 geboren wurden.

Teilnehmen können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und Schulklassen. Schülerinnen und Schüler aller Schularten können sich beteiligen. Die Teilnahme von einer Auslandsschule ist ebenfalls möglich.

Zum Wettbewerb sind nur Arbeiten zugelassen, für die die erforderlichen Einverständniserklärungen vorliegen. Für Teilnehmende, die jünger als 16 Jahre sind, müssen Erziehungsberechtigte diese abgeben.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Kinder der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten.

Wie nimmt man teil?

Für die Teilnahme am Geschichtswettbewerb ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme erfolgt durch Eingabe der Beitragsdaten und Upload eines Beitrags zum ausgeschriebenen Wettbewerbsthema bis zum Einsendeschluss am 28. Februar 2021 (23:59 Uhr). Die Einreichdatenbank www.gw-einreichen.de ist ab dem 1. September 2020 freigeschaltet. Zur Teilnahme müssen dort für jeden Beitrag entsprechende Daten eingetragen werden. Die Einreichung des Beitrags erfolgt ebenfalls über die Datenbank.

Welche Einverständniserklärungen sind erforderlich?

Der sichere Umgang mit den Daten der Teilnehmenden hat für die Körber-Stiftung höchste Priorität. Deshalb werden nur personenbezogene Daten erhoben, wenn das Einverständnis der betreffenden Tutorinnen und Tutoren, Schülerinnen und Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Einverständniserklärung umfasst zwei Elemente: die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und des Wettbewerbsbeitrags und die Zustimmung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten und des Wettbewerbsbeitrags.

Ab 16 Jahren können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einverständniserklärung selbst abgeben, davor müssen Erziehungsberechtigte dies tun. Bei Gruppenarbeiten müssen alle Gruppenmitglieder einzeln (über die jeweiligen Ansprechpartner) die Einverständniserklärungen abgeben.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorschriften der EU – Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 der DSGVO).

Welche Unterstützung ist erlaubt?

Die Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbes empfiehlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Unterstützung durch einen Betreuer/eine Betreuerin (Tutor/Tutorin). Die Tutoren können Lehrkräfte, Studierende, Experten, Eltern oder Bekannte sein, die den Teilnehmenden den Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen nahebringen, sie unterstützen und bei der Projektarbeit begleiten. Je nach Alter und Vorkenntnissen können die Tutoren Hilfestellung und Tipps geben. Die Art und der Umfang der Hilfe durch einen Tutor/Tutorin sind anzugeben.

Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Werken (Bücher, Zeitschriften, Internet etc.) müssen in der Arbeit kenntlich gemacht werden (z. B. durch Fußnoten und/oder im Literatur- und Quellenverzeichnis). Dies gilt für alle Beitragsformate.

Alle verwendeten Quellen sowie alle Institutionen und Personen, die den Wettbewerbsbeitrag unterstützt haben, müssen in einer dem Alter der Teilnehmer angemessenen Zitierweise benannt werden.

Beiträge, die Rechte Dritter verletzen (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.), können jederzeit vom Geschichtswettbewerb ausgeschlossen werden.

Was kann als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden?

Ein Wettbewerbsbeitrag muss zum jeweils ausgeschriebenen Wettbewerbsthema erstellt, einen lokal- oder familiengeschichtlichen Bezug vorweisen und in deutscher Sprache verfasst werden.

Folgende Beitragsformate können eingereicht werden:

- Schriftliche Beiträge mit einem Umfang von maximal 50 Seiten DIN A4 (inklusive Inhalts- und Quellenverzeichnis, Anhang etc. Der Arbeitsbericht zählt extra.). Bei Überschreiten der Seitenlänge können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.
- Multimediapräsentationen, die auf handelsüblichen Windows-PCs problemlos abspielbar sind (bitte testen!). Die Präsentation muss ohne weitere Installationen gestartet werden können. Das heißt, dass Präsentationen, die nicht MS Office/Open Office-kompatibel sind ggf. mit einem Player und/oder einer gekennzeichneten Startdatei eingereicht werden müssen.
- Filme oder Hörspiele mit einer Laufzeit von maximal 30 Minuten. Bei Überschreiten der Laufzeit können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden. Die Dateien sollten problemlos auf handelsüblichen Abspielgeräten und/oder Windows-PCs abspielbar sein (bitte testen!).
- Dreidimensionale Projektergebnisse (Ausstellung, Modell, Spiel etc.), die als Fotodokumentation mit kurzer schriftlicher Erläuterung zu Idee, Umsetzung und Anwendung eingereicht werden.
- Künstlerische Projekte (Theaterstück, Talkshow, Stadtrundgang, Comic etc.), die als Video oder Dokumentation mit kurzer schriftlicher Erläuterung zu Idee, Umsetzung und Anwendung eingereicht werden.

Beiträge, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen deutlich gekennzeichnet werden und unbedingt zusammenhängend eingereicht werden.

Zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag ist ein Arbeitsbericht einzureichen, der beschreibt, wie die Forschung zum Wettbewerbsbeitrag abgelaufen ist. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis Klasse 6 kann der Arbeitsbericht auch als Tutorenbericht von den betreuenden Tutoren verfasst und eingereicht werden.

Wo und wann sind Wettbewerbsbeiträge einzureichen?

Die Wettbewerbsbeiträge sind vom Ansprechpartner des Beitrags auf der Webseite der Körber-Stiftung in eine gesicherte Datenbank hochzuladen. Die Wettbewerbsdatenbank erreichen Sie unter www.qw-einreichen.de.

Ab dem 1. September 2020 ist die Einreichdatenbank freigeschaltet.

In die Datenbank sind alle Projekt- und Teilnehmerdaten einzutragen, die für die Durchführung des Wettbewerbs relevant sind. Beim Geschichtswettbewerb 2020/2021 ist die Eingabe und Korrektur der Daten bis zum Upload eines Wettbewerbsbeitrags möglich. Beiträge können bis zum Einsendeschluss am 28. Februar 2021 (23:59 Uhr) hochgeladen und eingereicht werden.

Es können bis zu drei Dateien hochgeladen werden. Die Dateien müssen deutlich benannt werden. Textdokumente bitte im PDF-Format hochladen. Präsentationen, Audio- und Video-Dateien bitte in gängigen Formaten abspeichern (mp3, mp4, pdf, avi, wmv, ppt, pptx). Größere Dateien können auch über einen Link (z.B. Dropbox oder WeTransfer) eingereicht werden.

Bei der Dateneingabe in der Datenbank kann ausnahmsweise eine Posteinreichung beantragt werden, um Beiträgen, die nicht digital erstellt wurden oder zu groß für eine Onlineeinreichung sind, die Teilnahme zu ermöglichen. Auch bei Posteinreichungen gilt der Einsendeschluss 28. Februar 2021 (Datum des Poststempels)! Für weitere Informationen zur Posteinreichung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Der Arbeitsbericht/Tutorenbericht muss über den Dateiupload eingereicht werden – auch bei der Eingabe von Links oder bei Posteinreichungen.

Was gibt es zu gewinnen?

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine persönliche Urkunde.

Beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gibt es folgende Geldpreise zu gewinnen:

- Die Landesjurs vergeben im Rahmen des Bewertungsverfahrens jeweils bis zu 250 Preise für Landessiege in Höhe von jeweils 500 Euro sowie bis zu 250 Förderpreise in Höhe von jeweils 200 Euro.
- Die Bundesjury wählt aus den Landessiegern bis zu 50 Bundessieger aus und vergibt an diese fünf Erste Preise in Höhe von jeweils 2.500 Euro, 15 Zweite Preise in Höhe von jeweils 1.500 Euro und 30 Dritte Preise in Höhe von jeweils 750 Euro.
- Die Gewinner der Ersten Bundespreise werden mit ihren Tutoren zu einem Empfang mit offizieller Preisvergabe durch den Bundespräsidenten eingeladen.

Darüber hinaus gibt es noch folgendes zu gewinnen:

- Preise für die erfolgreichsten Schulen der Bundesländer in Höhe von insgesamt 40.000 Euro.
- Preise für den erfolgreichsten Gruppenbeitrag (ab zehn Personen) in jedem Bundesland in Höhe von je 1.000 Euro.
- Bis zu 100 Sachpreise im Gesamtwert von 2.000 Euro.
- Die Teilnahme an einer Tutorenakademie für die 25 erfolgreichsten Tutoren.
- Bundessieger können, sofern sie sich in der Oberstufe befinden, für ein Sonderauswahlverfahren zur Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und/oder für den Schülerpreis des Historikerverbands vorgeschlagen werden.
- Spitzenpreisträger, das heißt Landes- und Bundessieger des Geschichtswettbewerbs sowie Preisträger ausgewählter Kooperationspartner der Körber-Stiftung ab 16 Jahren haben die Chance, an den HistoryCamps des EUSTORY-Netzwerks und Bildungsveranstaltungen von Kooperationspartnern teilzunehmen.

Was passiert mit den Wettbewerbsbeiträgen?

Rund 180 von der Geschäftsstelle ausgewählte Jurorinnen und Juroren (Jurys) begutachten und bewerten die eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Grundlage der Bewertung sind die Aufgabenstellung und die Teilnahmebedingungen. Die Jurys berücksichtigen auch die individuellen Voraussetzungen aller Teilnehmer, insbesondere Alter und Schulart.

Das Bewertungsverfahren verläuft in zwei Stufen. Zunächst werden in jedem Bundesland die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, von einer Landesjury bewertet. Diese Landesjurys vergeben die Preise für Landessiege und die Förderpreise.

Preise für Landessiege zeichnen die besten Arbeiten entdeckenden und forschenden Lernens von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Bundesländern aus. Mit Förderpreisen werden Projekte ausgezeichnet, die bereits die wesentlichen Elemente des forschenden Lernens aufweisen, aber nicht hinreichend für den Landessieg ausgearbeitet sind. Alle Landessiegerbeiträge erreichen die zweite Stufe des Geschichtswettbewerbs und werden von der Bundesjury des Geschichtswettbewerbs nochmals begutachtet und bewertet. Danach vergibt die Bundesjury die Bundespreise des Geschichtswettbewerbs.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich bei Bedarf bereit, der Jury ihren Beitrag persönlich zu erläutern.

Die Entscheidung über die Preisvergabe der Einreichungen zum Wettbewerb treffen die unabhängigen Landes- und Bundesjurys. Die Körber-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe zu entscheiden, insbesondere bei Rechtsverletzungen, zum Schutze des Geschichtswettbewerbs und anderer Teilnehmer. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wettbewerbsbeiträge können von der Körber-Stiftung in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form genutzt werden. Die Körber-Stiftung kann diese auch an Dritte, z. B. Medienvertreter, zur Nutzung weitergeben. Die Teilnehmer übertragen insoweit unentgeltlich das räumliche und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an ihren Wettbewerbsbeiträgen auf die Körber-Stiftung.

Wettbewerbsbeiträge, die einen Landes- oder Bundessieg errungen haben, werden von der Körber-Stiftung archiviert und für Forschungszwecke zur Einsicht bereitgehalten. Beiträge, die keinen Landes- oder Bundessieg errungen haben, werden von der Körber-Stiftung nicht aufbewahrt und können – falls es sich um Einsendungen per Post handelt – leider nicht zurückgeschickt werden.

Wer unterstützt den Geschichtswettbewerb?

Der Geschichtswettbewerb wird von der Körper-Stiftung gemeinsam mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben.

Bei der Ausrichtung der Landespreisverleihungen wird der Geschichtswettbewerb von zahlreichen renommierten Kooperationspartnern unterstützt.

Was geschieht mit den Daten der Wettbewerbsteilnehmer?

Im Rahmen des Geschichtswettbewerbs werden personenbezogene Daten der Teilnehmer und ehemaligen Teilnehmer erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Umgang mit den Daten der Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden wird in den Allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz des Geschichtswettbewerbs detailliert erläutert.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch zum Ausschluss vom Geschichtswettbewerb führen.

Rechtsweg

Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der Einreichungen zum Wettbewerb trifft eine unabhängige Jury. Die Körper-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe abschließend zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2021 (23:59 Uhr).

Kontakt

Für weitere Fragen zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Körper-Stiftung
Bereich Geschichte und Politik
Leiterin: Gabriele Woidelko

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
Programmleiterin: Carmen Ludwig
Kehrwieder 12
20457 Hamburg
Tel.: +49 · 40 · 80 81 92 – 145
E-Mail: gw@koerber-stiftung.de | www.geschichtswettbewerb.de

(Stand: 1. März 2020)